

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 322.

Dienstag, den 17. November.

1840.

### Bekanntmachung.

Die heute um die siebente Morgenstunde in einem hiesigen Kellerlocal erfolgte Detonation einiger weniger Cubikfuß Knallgas hat außer dem Springen von ein Paar Glasscheiben irgend einen andern Schaden nicht verursacht. Die Veranlassung zu dieser Detonation ist sofort ermittelt, und es sind die nöthigen Vorkehrungen getroffen worden, daß ein ähnlicher Vorfall sich nicht wieder ereignen kann. Es ist mithin in dieser Hinsicht einige Besorgniß wegen anderweiter Unfälle nicht zu hegen.

Leipzig, den 15. November 1840.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 4. November 1840.

Ein vom Magistrate für Herrn D. jur. Wilhelm Riedel ausgestelltes Syndicat zu rechtlicher Verfolgung einer Differenz, welche in Bezug auf das Vorkaufrecht der hiesigen Stadtcommun an einem in Petscher Mark gelegenen Wiesengrundstücke entstanden, erhielt nach Vortrag der dießfalligen Rathsmittheilung die einhellige Zustimmung der Stadtverordneten.

Demnächst trat Herr Stadtrath Richter in die Versammlung, um den Stadtverordneten die von denselben neuerlich gewünschte nähere Auskunft über den Stand der hiesigen Gasbeleuchtungs-Anstalt zu ertheilen. In dem hierüber gehaltenen Vortrage theilte der genannte Herr Stadtrath mit, daß der dritte Gasometer (ein sogenannter Doppelgasometer) in Kurzem ebenso wie die letzten Laternen der innern Stadt vollendet seien, wonach der Betrieb der Gasbereitung, hauptsächlich in Hinsicht auf die Benutzung der Retorten, sich regelmäßiger und ökonomischer gestalten werde; daß ferner die Gaszähler bereits in mehreren verschiedenen Sorten und hier gefertigten Exemplaren angeschafft seien und mit deren Setzung thunlichst fortgefahren werde, wobei man die Hoffnung hege, daß nach vollständiger Einrichtung der Gaszähler der fortwährend im Zunehmen begriffene Verbrauch von Gas in Privatgebäuden noch mehr sich steigern werde. Die Qualität des gelieferten Gas, bemerkte ferner der Herr Vortragende, und der ganze Zustand der Anstalt überhaupt lasse die stattgefundenen Anschlagüberschreitungen im Allgemeinen als gerechtfertigt erscheinen und es könne vom Magistrate die Versicherung ausgesprochen werden, daß die zuletzt bewilligten Zuschüsse jedenfalls zur vollständigen Montirung der Anstalt ausreichend sein würden. Könne auch jetzt eine Verzinsung des Anlagecapitals noch nicht in Aufrechnung kommen, so sei doch der Aufwand für die jetzige Beleuchtung der Stadt im Verhältnisse zu dem früheren für die mangelhafte Delbeleuchtung nicht übertrieben, besonders wenn man die Vor-

züglichkeit der neuen hiesigen Gasbeleuchtung in's Auge fasse.

Aus diesen und mehren andern speciellen Eröffnungen auf verschiedene an den genannten Herrn Stadtrath gerichtete Anfragen gewann man die Ueberzeugung, daß der Zustand der hiesigen Gasbeleuchtungs-Anstalt nicht nur für jetzt durchgängig zufriedenstellend sei, sondern auch künftig die davon gehegten Erwartungen vollständig rechtfertigen werde.

Ein von der betreffenden Deputation begutachtetes Communicat des Magistrats hinsichtlich einer beabtragten Gehaltsvermehrung für einen Lehrer der hiesigen Realschule, wurde zur weitem Berathung für die nächste Plenarsitzung ausgesetzt.

Einer von der Bau-Ökonomie- und Forstdeputation begutachteten und vorgetragenen Mittheilung des Stadtrathes zu Folge wünscht Herr Georg Kintschy auf dem von ihm im Rosenthale erpachteten Plage, an der Stelle seines jetzigen Schweizerhäuschens, einen heizbaren Salon aufzuführen zu dürfen und hat, weil der mit ihm abgeschlossene Pachtcontract zu Ostern 1841 zu Ende geht, um Verlängerung dieses Contracts nachgesucht. Der Magistrate erachtete die Gestattung des Baues des von Herrn Kintschy bei Endigung seines Contracts auf eigene Kosten wieder abzubrechenden Salons für unbedenklich und zugleich unter Berücksichtigung der vorwaltenden Umstände für angemessen, Herrn Kintschy den obgedachten Platz und zwei ihm bereits mitverpachtete Wiesenstücke für den bisherigen Pachtzins von 465 Thlr. jährlich, von Ostern 1841 an, fernerweit, auf 6 Jahre zu überlassen. Nach erfolgter beifälliger Bevormwortung Seiten der genannten Deputation erklärte sich auch das Plenum der Stadtverordneten einhellig mit vorsehender Contractprolongation einverstanden.

Drei vom Magistrate den Stadtverordneten zur Abgabe ihrer gutachtlichen Erklärung angezeigte Gesuche um Ausstellung von Heimathsscheinen Behufs des Aufenthalts im Auslande, wurden in Folge der durch die dießseitige Deputation darüber angestellten Erörterungen und nachdem man sich über